

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Vorsteher

Stephan Attiger

Landammann

Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

Telefon 062 835 32 04

stephan.attiger@ag.ch

www.ag.ch

An die Parteien, Gemeinden, Ver-
bände und weitere interessierte Orga-
nisationen

2. April 2026

Förderprogramm Energie 2027–2030; Verpflichtungskredit; Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kanton Aargau unterstützt im Rahmen seiner Kompetenzen die Energie- und Klimapolitik des Bundes. Im Zentrum steht die Steigerung der Energieeffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energien. Aufgrund der verfassungsmässigen Aufgabenteilung setzt der Kanton seinen Schwerpunkt im Gebäudebereich. Das Netto-Null-Ziel 2050 wurde mit der Annahme des Klima- und Innovationsgesetzes (KIG) durch das Schweizer Stimmvolk am 18. Juni 2023 bestätigt.

Für die Erreichung der Ziele in der Energie- und Klimapolitik kommt dem Gebäudebereich eine Schlüsselrolle zu. In der Schweiz sind Gebäude für gut 40 % des Energieverbrauchs und für knapp ein Viertel der CO₂-Emissionen verantwortlich. Die Bundesziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und zur Hebung der Energieeffizienzpotenzialen sind ambitioniert. Trotz Fortschritten in den letzten Jahren ist der Bedarf für energetische Sanierungen weiterhin gross. Eine Mehrheit der Gebäude in der Schweiz wird noch immer fossil oder rein elektrisch beheizt, viele Gebäude sind kaum oder gar nicht gedämmt.

Gemäss Entlastungspaket 27 (EP 27) des Bundes wird das Gebäudeprogramm der Kantone mit dem Impulsprogramm des Bundes zusammengeführt. Die eidgenössischen Räte haben den Kompromissvorschlag der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren zum Entlastungspaket 2027 beschlossen. Zentrale Punkte sind eine Erhöhung der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe von 33 % auf 45 % sowie maximal 410 Millionen Franken für das Gebäude- und Impulsprogramm in einem gemeinsamen Fördermodell von Bund und Kantonen. Der neue Finanzierungsmechanismus gilt ab 2027; das bisherige Gebäudeprogramm und das Impulsprogramm laufen 2027 noch unverändert weiter und werden ab 2028 zum "Gebäudeprogramm 2.0" zusammengeführt. Dies führt zu einer stärkeren Priorisierung von Massnahmen mit hohen nicht amortisierbaren Mehrkosten oder hohen Anfangsinvestitionen und reduziert Mitnahmeeffekte. Das Inkrafttreten der Gesetzesanpassungen ist auf Anfang 2027 terminiert; für das Jahr 2027 gilt eine Übergangsregelung. Die eidgenössischen Räte verabschiedeten das EP 27 anlässlich der Frühjahrsession 2026. Die Vorlage unterliegt dem fakultativen Referendum.

Das nun vorgeschlagene "Förderprogramm Energie 2027–2030" unterstützt Massnahmen an der Gebäudehülle und den Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch erneuerbare Systeme. Zudem stehen auch weiterhin Mittel für Pilotanlagen zur Verfügung. Die Erfahrungen mit den Förderprogrammen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Energieeffizienz wirksam gesteigert und der CO₂-Ausstoss markant gesenkt werden kann.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat einen Verpflichtungskredit "Förderprogramm Energie 2027–2030" für einen einmaligen Bruttoaufwand von 127,8 Millionen Franken. Davon sind maximal 58,33 Millionen Franken kantonale Mittel vorgesehen; die übrigen Mittel stammen aus Globalbeiträgen des Bundes. Die tatsächliche Höhe der kantonalen Mittel ist abhängig von der weiteren Ausgestaltung und Umsetzung des Entlastungspakets 27 des Bundes, da dieses direkten Einfluss auf Umfang, Verfügbarkeit und Bedingungen der Bundesbeiträge im Rahmen des Gebäudeprogramms hat. Das kantonale Programm ist so ausgestaltet, dass mit einem möglichst effizienten Einsatz kantonalen Gelder ein möglichst hoher Anteil an Bundesgeldern aus der CO₂-Abgabe in den Kanton Aargau zurückgeführt werden. Der Verpflichtungskredit ermöglicht die Weiterführung wirkungsorientierter Förderungen im Gebäudebereich. Die öffentliche Anhörung zum Verpflichtungskredit startet am 2. April und dauert bis am 3. Juli 2026.

Ihre Meinung ist uns wichtig. Ich lade Sie ein, zum Verpflichtungskredit Förderprogramm Energie 2027–2030 Stellung zu nehmen. Die Anhörungsunterlagen sind unter www.ag.ch/anhörungen abrufbar.

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie elektronisch über "Mein Konto" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, senden Sie Ihre Stellungnahme postalisch an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Adrian Fahrni, Leiter Abteilung Energie, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau. Die Anhörungsfrist endet per **3. Juli 2026**.

Für die inhaltliche Beantwortung von Fragen zur Anhörung steht Ihnen Adrian Fahrni, Leiter Abteilung Energie, gerne zur Verfügung (Telefon 062 835 28 77 / E-Mail energie@ag.ch).

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse



Stephan Attiger
Landammann